

99019002031000, 99019002031000

# Zweite juristische Staatsprüfung absolvieren

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117055230/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99019002031000, 99019002031000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Zweite juristische Staatsprüfung absolvieren   |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       | Juristischer Vorbereitungsdienst, Zweites Staatsexamen, Befähigung zum Richteramt, Rechtsreferendariat, Assessorexamen, zweite juristische Staatsprüfung |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Berufsbildung (019)  |
| Verrichtungskennung       | Abnahme (031)  |
| SDG-Informationsbereich   |  |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 02.07.2021   |
| Fachlich freigegeben durch    | Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/drig/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666">https://www.gesetze-im-internet.de/drig/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666</a><br><a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVrahmen</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/drig/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666">https://www.gesetze-im-internet.de/drig/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666</a><br><a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVrahmen</a> |
| Teaser                        | Sie sind Rechtsreferendar oder Student der Rechtswissenschaft und wollen sich über den Ablauf des zweiten juristischen Staatsexamen informieren? In diesem Fall finden Sie Informationen hier.   |
| Volltext                      | <p>Mit der Abnahme des zweiten juristischen Staatsexamen endet Ihr Juristischer Vorbereitungsdienst. Mit erfolgreichem Bestehen der Prüfung erwerben Sie die Befähigung zum Richteramt und sind berechtigt, die Bezeichnung „Assessor“ oder „Assessorin“ zu führen.</p> <p>Die Prüfung besteht aus 8 Aufsichtsarbeiten mit einer Dauer von 5 Zeitstunden und einer mündlichen Prüfung. Nach erfolgreichem Absolvieren der Prüfung wird durch das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis erteilt.</p>  |
| Erforderliche Unterlagen      | Keine.<br><br>Hinweis: Erforderliche Unterlagen müssen Sie bereits bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorlegen oder währenddessen erwerben.  |
| Voraussetzungen               | • Sie haben das erste juristische Staatsexamen und den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen  |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------------|--|
| <b>Kosten</b>                       | Für das erstmalige Ablegen der Prüfung fallen keine Gebühren an.   |
| <b>Verfahrensablauf</b>             | <p>Die Zulassung zur Prüfung erfolgt automatisch nach erfolgreichem Durchlaufen der Ausbildungsstationen, so dass ein gesonderter Zulassungsantrag nicht notwendig ist.</p> <p>Jeder Prüfling wird durch das Prüfungsamt zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten geladen. Die Aufsichtsarbeiten werden im 20. Ausbildungsmonat in einem Zeitraum von 2 Wochen angefertigt. Nach Anfertigung der Arbeiten absolviert der Prüfling die Wahlstation des Vorbereitungsdienstes, während die Aufsichtsarbeiten durch 2 Prüfer / Prüferinnen bewertet werden. Hiernach erfolgt eine Ladung zur Prüfung, welche zu Beginn des 25. Ausbildungsmonats stattfindet. Diese besteht aus einem Aktenvortrag, und 5 Prüfungsgesprächen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Anwalt und Schwerpunkt). Mit Bestehen der Prüfung ist der juristische Vorbereitungsdienst abgeschlossen.</p> |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | Das Prüfungsverfahren dauert knapp 6 Monate.   |
| <b>Frist</b>                        | Keine. Den Antrag auf Notenverbesserung müssen Sie spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin beim Prüfungsamt beantragen. Innerhalb dieser Frist müssen Sie auch die Prüfungsgebühr entrichten. Soweit zwischen der ersten mündlichen Prüfung und dem nächsten Prüfungstermin ein kürzerer Zeitraum liegt, können Sie die Wiederholung zur Notenverbesserung noch im dritten auf die mündliche Prüfung folgenden Prüfungstermin absolvieren.  |
| <b>weiterführende Informationen</b> |  |
| <b>Hinweise</b>                     |  |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |  |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweites Juristisches Staatsexamen ist der Abschluss des Referendariats</li> <li>• Erwerb der Befähigung zum Richteramt</li> </ul>   |

## Modul

## Sachverhalt

- Anmeldung zur erstmaligen Prüfung erfolgt automatisch ohne gesonderte Zulassungsentscheidung
- Die Zulassung zur Notenverbesserung muss schriftlich beantragt werden

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Passing the second state examination in law, Zweite juristische Staatsprüfung absolvieren